

Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen (Veranstaltungs-Entgeltordnung)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 folgende Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen (Veranstaltungs-Entgeltordnung) beschlossen, zuletzt geändert am 6. Dezember 2018:

§ 1 Allgemeines

Für städtische Kulturveranstaltungen ist ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung einschließlich der dazugehörenden Anlagen zu entrichten.

§ 2 Abonnements / Einzelveranstaltungen

- (1) Die Höhe der zu entrichtenden Entgelte ergibt sich aus den Anlagen (Tarif I - Abonnements und Tarif II - Einzelveranstaltungen). Hinzu kommen Entgelte für den Kartenverkauf und den Vorverkauf. Maßgeblich ist der bei der Veranstaltungsankündigung angegebene Veranstaltungspreis.
- (2) Soweit Einzelveranstaltungen nicht platzgebunden sind oder außerhalb der Mathias-Jakobs-Stadthalle angeboten werden, gilt das Entgelt der jeweiligen Preisgruppe 2 des Tarifs II.
- (3) Die Bürgermeisterin kann im Einzelfall ein abweichendes Entgelt festsetzen. Ebenso kann die Entgeltermäßigung auf weniger als 50 % festgesetzt werden oder ganz entfallen. Abs. 1 S. 3 gilt entsprechend.
- (4) Eine Rücknahme verkaufter Abonnement-Ausweise und Einzelkarten steht im Ermessen der Bürgermeisterin und erfolgt nur in begründeten Einzelfällen; dabei ist ein Bearbeitungsentgelt von 2 € zu zahlen.
Der Ausfall von Veranstaltungen oder wesentliche Programmänderungen werden im Einzelfall besonders geregelt.
- (5) Bei Verlust eines Abonnement-Ausweises wird Ersatz für ein Entgelt von 2 € ausgestellt.
- (6) Für die Garderobenabgabe ist ein gesondertes Entgelt von 1 € zu zahlen. Die Garderobenabgabe bei Kinder-, Jugend- und Schultheaterveranstaltungen ist entgeltfrei.

§ 3

Entgeltermäßigung

- (1) Die nach Tarif I oder Tarif II festgesetzten Normalpreis-Entgelte werden ermäßigt
 - um 50 % für
 - Schülerinnen und Schüler, Vollzeitstudentinnen und Vollzeitstudenten oder Auszubildende
 - Wehrpflichtige, Zivildienstleistende oder Personen, die ein soziales Jahr ableisten
 - um 75 % für
 - Inhaberinnen und Inhaber der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Gemeinden
- (2) Bedarf ein Behinderter für einen Veranstaltungsbesuch einer Begleitperson, so ist diese von der Zahlung des Eintrittsentgeltes befreit.
- (3) Die Anspruchsberechtigung nach Absatz 1 und 2 ist nachzuweisen.
- (4) Nimmt ein Nichtberechtigter ein ermäßigtes Entgelt in Anspruch, ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem ermäßigten und dem vollen Entgelt seiner Preisgruppe nach Tarif II nachzuentrichten.
- (5) Besuchergruppen ab 20 Personen können bei geschlossener Anmeldung eine Ermäßigung von 10% auf das Einzelkartenentgelt erhalten.

§ 4

Entgeltentrichtung

- (1) Die Entgelte für Einzelkarten, MJS-Cards und Kindertheater-Abonnements sind beim Erwerb zu entrichten.
- (2) Für andere Abonnements können die Entgelte in zwei Raten zu festgesetzten Terminen gezahlt werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Veranstaltungs-Entgeltordnung tritt am 15. März 2024 in Kraft.
Zugleich tritt die Veranstaltungs-Entgeltordnung vom 6. Dezember 2018 außer Kraft.

Artikel I

(1) Der Tarif 1 –Abonnements – wird wie folgt ersetzt:

Abonnements	Preisgruppe 1		Preisgruppe 2		Preisgruppe 3	
	Normalpreis	Ermäßigt	Normalpreis	Ermäßigt	Normalpreis	Ermäßigt
Gemischtes Abo 1) (5 plus 1)	97 €	48,50 €	90 €	45 €	80 €	40 €
Kabarett-Abo 1) (4 plus 1)	79 €	39,50 €	73 €	36,50 €	67 €	33,50 €
Kids-Abo 2) (4 Veranstaltungen)	22 €	5,50 €	Auf allen Plätzen (Rabatt nur mit Gladbeck-Card 75 %)			
Minis-Abo 2) (4 Veranstaltungen)	22 €	5,50 €	Auf allen Plätzen (Rabatt nur mit Gladbeck-Card 75 %)			
MJS-Card (30 % Vergünstigung)	Einmalzahlung von 20 € für die Karte, dafür 30 % Vergünstigung auf ein Ticket pro Vorstellung aus ausgewählten Veranstaltungen					

Alle Preise gelten zuzüglich einer Systemgebühr für den elektronischen Kartenvertrieb.

- 1) Dabei wird für das gebuchte Abo (5 Veranstaltungen bzw. 4 Veranstaltungen) ein fester Platz garantiert. Bei der Plus 1 Veranstaltung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.**
- 2) Ermäßigung gilt nur für Inhaber:innen der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Städte und Gemeinden.**

(2) Der Tarif II –Einzelkarten wird wie folgt ersetzt:

	Preisgruppe 1		Preisgruppe 2		Preisgruppe 3	
	Normalpreis	Ermäßigt	Normalpreis	Ermäßigt	Normalpreis	Ermäßigt
Gruppe A (bis 7.500 €)	24 €	12 €	21 €	10,50 €	20 €	10 €
Gruppe B (7.500 – 12.000 €)	26 €	13 €	24 €	12 €	22 €	11 €
Gruppe C (über 12.000 €)	28 €	14 €	26 €	13 €	24 €	12 €
Veranstaltungen für Grundschulkinder 1)	8 €	2 €	Auf allen Plätzen (Rabatt nur mit Gladbeck-Card 75 %)			
Veranstaltungen für Kindergartenkinder 1)	8 €	2 €	Auf allen Plätzen (Rabatt nur mit Gladbeck-Card 75 %)			
Familienticket	Familien mit mehr als einem Kind zahlen 6 € pro Kind, limitiert auf bis zu 5 Kinder					

Alle Preise gelten zuzüglich einer Systemgebühr für den elektronischen Kartenvertrieb sowie einer etwaigen Vorverkaufsgebühr.

- 1) Ermäßigung gilt nur für Inhaber:innen der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Städte und Gemeinden.**

Artikel II

Entgelte im Sinne dieser Entgeltordnung unterliegen teilweise einer Umsatzsteuerpflicht. Die berechneten Entgelte verstehen sich als Nettobeträge. Diese erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.